

# **Der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft und Ernährung**

## **Positionspapier der diözesanen Umweltbeauftragten der Katholischen Kirche Österreichs**

### **Einführung**

Christliche Ethik fragt sowohl nach den Motiven für den Einsatz von Grüner Gentechnik als auch nach deren Auswirkungen. Dabei spielt gerade in diesem Zusammenhang der Blick auf die möglichen Folgen für künftige Generationen eine große Rolle.

Die Menschheit darf nicht Vorteile der Technik heute nutzen, wenn dies mit schweren Belastungen nachfolgender Generationen verbunden ist.

Auf der Grundlage der folgenden zehn Argumente lehnen die diözesanen Umweltbeauftragten den Anbau und die Verarbeitung gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Sie verbinden dies mit Empfehlungen an politische Entscheidungsträger und an Kirchengemeinden.

### **1. Ökologische Risiken beim Anbau**

Mit dem Anbau von Pflanzen, die entweder widerstandsfähig gegen die Wirkung von Pflanzenschutzmitteln gemacht worden sind (Herbizidresistenz), oder die selbst Giftstoffe gegen Insekten produzieren (Insektenresistenz), gehen ökologische Risiken einher, deren Ausmaß und Folgen erst langfristig angemessen beurteilt werden können. Es gibt erste Hinweise auf das Auftreten widerstandsfähiger Unkräuter bzw. Insekten und auf negative Auswirkungen auf die Mikroorganismen des Bodens.

### **2. Gefahr für die Artenvielfalt**

Durch den Anbau von herbizidresistenten oder insektenresistenten Pflanzen finden Eingriffe in die Nahrungskette und die Artenvielfalt im Ökosystem Acker statt, deren Tragweite für die Landwirtschaft bisher schwer abzuschätzen ist. Natürliche ökologische Gleichgewichte zwischen Schädlingen und Nützlingen werden gestört.

### **3. Verbraucherautonomie in Gefahr**

Durch neue EU-Verordnungen werden Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Produkte in der gesamten Kette der Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln geregelt. Leider wurden bei der Umsetzung in der österreichischen Kennzeichnungsverordnung einige Lücken offen gelassen: So müssen etwa Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt werden, nicht gekennzeichnet werden (z.B. Milchprodukte, Fleisch).

### **4. Gesundheitsrisiken beim Verzehr**

Es besteht die Gefahr, dass durch die gentechnischen Veränderungen in den Pflanzenzellen zusätzliche Eiweißstoffe produziert werden, die zu Veränderungen in der Verträglichkeit der Erzeugnisse führen und Ursache für das Auftreten neuartiger Allergien ist. Neue allergieauslösende Substanzen konnten bisher in den Zulassungsprüfungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln verhindert werden, sind aber nicht vollständig auszuschließen.

Durch das Einfügen von zusätzlichen Genen in den vorhandenen Bauplan des Pflanzengenoms kann es aber auch zu unvorhersehbaren sogenannten Positionseffekten kommen, indem die Wirkung vorhandener Gene gestört oder verändert wird.

### **5. Gentechnik fördert den Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft**

Die bisher in Anwendung befindlichen Konzepte gentechnisch veränderter Pflanzen sind nicht für die Bedürfnisse einer lokal angepassten bäuerlichen Landwirtschaft ausgelegt. Die globale Ausbreitung der Grünen Gentechnik heizt den weltweiten Konkurrenzkampf unter den Landwirten an und gefährdet die Existenz und die Marktfähigkeit von lokal angepassten, standortgerechten Landbausystemen. Derzeit bestimmen sechs multinationale Konzerne über 75% des weltweiten kommerziellen Saatgutmarktes. Monsanto und Pioneer/Du Pont beherrschen 90% des kommerziellen asiatischen Saatgutmarktes.

## **6. Gefahr für die gentechnikfreie Landwirtschaft**

Die unkontrollierbare Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen macht eine neutrale Koexistenz zwischen Landwirten, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen und solchen, die darauf verzichten wollen, schwierig. Die bisherigen Untersuchungen über Aussamung durch Pollenflug lassen insbesondere für die biologische Landwirtschaft, die für ihre Produkte die Gentechnikfreiheit garantiert, das Schlimmste befürchten, wie Beispiele aus Nordamerika bereits dramatisch belegen. Eine Entschädigung für Verunreinigungen von Ernten mit gentechnisch veränderten Produkten ist derzeit nicht in Sicht. Es gibt in Europa keine Versicherung, die bereit wäre, für mögliche Schäden aufzukommen. Derzeit müsste der betroffene Bauer den Minderwert seiner Ernte durch gentechnische Verunreinigung selber tragen bzw. die Kosten für wissenschaftliche Untersuchungen aus der eigenen Tasche bezahlen. Die Tatsache, dass bereits 10% der österreichischen Bauern kontrolliert biologisch wirtschaften und weit über 90% aller österreichischen Bauern und Konsumenten Gentechnik in der Landwirtschaft ablehnen, ist ein deutliches Votum für strenge Zulassungsbestimmungen und Kontrollen.

## **7. Ökonomische Fehleinschätzung**

Die von den Biotechnologiekonzernen angeführte ökonomische Überlegenheit ihrer Sorten durch Ertragssteigerungen und Betriebsmitteleinsparungen bewahrheitete sich kaum, wie das Beispiel des Anbaus von gentechnisch verändertem Mais und Soja in Nordamerika zeigte.

Die teilweise auftretenden Ertragszuwächse werden meist mehr als kompensiert durch die steigenden Betriebskosten und den Einbruch der Märkte. Während die Preise für gentechnisch veränderte Nahrungs- und Futtermittel weltweit fallen, steigen die Kosten für zusätzliche Managementmaßnahmen erheblich an.

## **8. Fehleinschätzung Pestizid- und Herbizideinsparung**

Die Hoffnung, mit gentechnisch veränderten Sorten, den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden in der Landwirtschaft zu reduzieren, konnte bisher nicht erfüllt werden. Es gibt Hinweise, dass in manchen Fällen sogar mehr Chemie eingesetzt werden musste.

Neben der Gefahr der Resistenzbildung bei Schadorganismen und Unkräutern wird beobachtet, dass in den Feldern andere Schädlinge und Unkräuter vermehrt auftreten. Der Einsatz anderer kostspieliger und umweltbelastender Chemikalien macht die erzielten Einsparungen vielfach wieder zunichte.

## **9. Gefahr der Monopolisierung der Nahrungsmittelerzeugung**

Mit dem Vordringen der Gentechnik geht auch die Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten einher, Pflanzen und ihre Gene zu patentieren. Patente auf Nahrungsmittel bergen die Gefahr in sich, dass einige wenige multinational agierende Weltkonzerne Ausschließungsrechte erwerben, die es ihnen ermöglichen, die gesamte Kette der Nahrungsmittelherstellung von den Genen bis auf den Esstisch zu kontrollieren. Erste Konflikte um die Ausübung dieser Schutzrechte in Nordamerika dokumentieren, wie zukünftig die Rechte der Bauern an ihrer Ernte eingeschränkt werden können. Patente auf Leben widersprechen dem Konzept des gewerblichen Rechtsschutzes und gewähren Rechte, die weit über die tatsächliche Leistung des "Erfinders" hinausgehen.

## **10. Mythos Beseitigung des Hungers in der Welt**

Das Versprechen, mit Hilfe der Gentechnik den Hunger in der Welt zu besiegen, ist unglaubwürdig. Die Gentechnikforschung und -entwicklung liegt überwiegend in privatwirtschaftlicher Hand einiger weniger Großkonzerne des Nordens, die ihre pflanzengenetischen Produkte durch Patente schützen. Die Entwicklung richtet sich an den Bedürfnissen einer durchrationalisierten Landwirtschaft der gemäßigten Breiten der Erde aus. Diese Produkte tragen bisher nichts zur Problemlösung der Landwirtschaft der Tropen bei. Ein Technologietransfer von Nord nach Süd wird durch Patente und Lizenzgebühren behindert.

Unter- und Mangelernährung sind kein Mengen-, sondern ein Macht- und Verteilungsproblem. In der Welt werden nicht zu wenig Lebensmittel produziert, sondern es gibt gravierende Defizite bei den Zugängen zur und der Verteilung von Nahrung.

### **Empfehlungen an die Politik**

Die diözesanen Umweltbeauftragten fordern die politischen Entscheidungsträger auf, zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Bäuerinnen und Bauern, die folgenden Anliegen bei den gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen und daraus hergestellten Produkten umzusetzen:

- Herkömmliches Saatgut darf nicht mit gentechnisch verändertem Saatgut verunreinigt sein, damit Landwirte sich bewusst für oder gegen den Anbau gentechnisch veränderter Produkte entscheiden können.
- Durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen darf keine wie immer geartete Beeinträchtigung der gentechnikfreien Landwirtschaft erfolgen.
- Eine Haftungsregelung nach dem Verursacherprinzip für Schäden durch gentechnisch veränderte Pflanzen und Produkte ist einzuführen.
- Leben ist keine Erfindung des Menschen und damit nicht patentierbar. Deshalb ist eine Revision der EU-Biopatentrichtlinie und des TRIPs-Abkommens in der WTO erforderlich.
- In allen Bundesländern sind Regulationsmaßnahmen einzuführen (wie etwa das Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz), die einen umfassenden Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft gewährleisten.

### **Forderungen und Empfehlungen an die Diözesen und Pfarrgemeinden**

Die kirchlichen Umweltbeauftragten

- empfehlen den kirchlichen Einrichtungen, auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln zu verzichten und auf Lebensmittel zurückzugreifen, für die keine gentechnisch veränderten Organismen verwendet worden sind.
- fordern den Ausschluss von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut auf kirchlichen Liegenschaften durch entsprechende Klauseln in den Pachtverträgen (z.B: Diözese Eisenstadt).
- bitten die österreichische Bischofskonferenz zum Einsatz der Grünen Gentechnik eindeutig öffentlich Stellung zu beziehen.

## Konferenz der Umweltbeauftragten der katholischen Kirche Österreichs

<p><b>Umweltreferat Diözese-Gurk</b>  <b>Mag. Ernst Sandriesser</b>          Sprecher der Konferenz der Umweltbeauftragten          der katholischen Kirche Österreichs          Tarvisertrasse 30, 9020 Klagenfurt  <a href="mailto:ernst.sandriesser@kath-kirche-kaernten.at">ernst.sandriesser@kath-kirche-kaernten.at</a>          Tel.: 0463/5877-2126, Fax: 0463/5877-2399          Mobil: 0676/8772-2126  <a href="http://www.kath-kirche-kaernten.at/umwelt">www.kath-kirche-kaernten.at/umwelt</a></p>	<p><b>Umweltbeauftragte Diözese Graz-Seckau</b>  <b>Mag. Hemma Opis Pieber</b>          Bischofplatz 4, 8010 Graz  <a href="mailto:hemma.opis-pieber@graz-seckau.at">hemma.opis-pieber@graz-seckau.at</a>          Tel.: 0316/ 8041377          Fax: 0316/8041-370          Mobil: 0676/8742-2610  <a href="http://www.graz-seckau.at/nachhaltigkeit">www.graz-seckau.at/nachhaltigkeit</a></p>
<p><b>Sozialreferat der Diözese Linz</b>  <b>Mag. Michaela Wagner</b>          Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz          0732-7610-3251, <a href="mailto:michaela.wagner@dioezese-linz.at">michaela.wagner@dioezese-linz.at</a>  <a href="http://www.dioezese-linz.at/oekologie">www.dioezese-linz.at/oekologie</a></p> <p><b>Umweltsprecher Diözese Linz</b>  <b>Univ.Prof. Dr. Michael Rosenberger</b>          Bethlehemstraße 20, 4020 Linz          070/ 78 42 93 – 4169, <a href="mailto:m.rosenberger@ktu-linz.ac.at">m.rosenberger@ktu-linz.ac.at</a></p>	<p><b>Umweltbeauftragter Diözese Innsbruck</b>  <b>Pfarrer Karlheinz Baumgartner</b>          Pfarramt, A-6655 Steeg  <a href="mailto:Karlheinz.Baumgartner@utanet.at">Karlheinz.Baumgartner@utanet.at</a>          05633/ 54 76</p> <p><b>Fachreferentin für Schöpfungsverantwortung</b>  <b>Mag. Daniela Soier</b>          Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck          0512/ 58 78 69 – 14, <a href="mailto:daniela.soier@dibk.at">daniela.soier@dibk.at</a></p>
<p><b>Umweltbeauftragter Erzdiözese Salzburg</b>  <b>Dr. Johann Neumayer</b>          Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg  <a href="mailto:umweltreferat@seelsorge.kirchen.net">umweltreferat@seelsorge.kirchen.net</a>          Tel.: 0662/ 8047-2063, Fax: 0662/8047-2069          Mobil: 0676/8746-2063  <a href="http://umweltreferat.kirchen.net">http://umweltreferat.kirchen.net</a></p>	<p><b>Umweltbeauftragter Diözese Eisenstadt</b>  <b>DI Lois Berger</b>          St. Rochusstrasse 21, 7000 Eisenstadt  <a href="mailto:lois.berger@martinus.at">lois.berger@martinus.at</a>          Tel.: 02682/ 777- 365, Fax: 02682/ 777-261          Mobil: 0676/ 880701365  <a href="http://www.martinus.at/umwelt">www.martinus.at/umwelt</a></p>
<p><b>Umweltbeauftragte Erzdiözese Wien</b>  <b>Mag. Katharina Kampl</b>          Stephansplatz 6, 1010 Wien  <a href="mailto:k.kampl@edw.or.at">k.kampl@edw.or.at</a>          Tel.: 01/ 515 52 – 3347, Fax: 01/ 515 52 – 3143  <a href="http://www.umwelt-edw.at">www.umwelt-edw.at</a></p>	<p><b>Umweltbeauftragter der Diözese Feldkirch</b>  <b>Mag. Michael Willam</b>          Bahnhofstrasse 13, 6800 Feldkirch  <a href="mailto:michael.willam@kath-kirche-vorarlberg.at">michael.willam@kath-kirche-vorarlberg.at</a>          Tel: 05522/ 3485-102</p>